

Bauamt

Datum	Drucksache Nr.:
02.11.2020	XI/122-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	09.11.2020	
WULF	16.11.2020	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	17.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2020	

1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010;

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG);

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010“ wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Usingen hat keine Anregungen vorzubringen.

Sachdarstellung:

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain erstellt gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Darmstadt den sogenannten Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien. Er heißt „Teilplan“, weil er den vorhandenen Regionalen Flächennutzungsplan um das Thema Versorgung mit erneuerbaren Energien ergänzt. In erster Linie werden darin Windvorrangflächen ausgewiesen. Aber auch zu den anderen Energieträgern: Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie werden textliche Vorgaben getroffen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes hat am 19. Juni 2019 diesen Plan verabschiedet. In das umfangreiche Planwerk gingen Kritik und Anregungen vieler Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertretungen und Fachbehörden ein.

Nach Auswertung der Stellungnahmen zum TPEE- Entwurf 2016 hat die Regionalversammlung Südhessen (RVS) den TPEE 2019 am 14. Juni 2019 beschlossen. Mit Bescheid vom 12. Februar 2020 hat die Landesregierung den TPEE 2019 genehmigt.

Für die Genehmigung des Plans haben sich die Regionalversammlung und die Verbandsversammlung auf ein zweistufiges Verfahren geeinigt: Im ersten Schritt wurde für alle zwischen der Offenlage und dem abschließenden Beschluss unveränderten Gebiete die Genehmigung beantragt. Dies umfasst 17 Vorranggebiete. Für die Gebiete, die zwischen diesen Verfahrensschritten eine Ände-

rung erfahren haben, sollte im Anschluss an die Genehmigung ein Änderungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden.

Änderungen an den Vorrang- und Ausschlussgebieten zur Nutzung der Windenergie, die sich gegenüber dem Entwurf 2016 ergeben haben, sind im TPEE 2019 als unbeplante Flächen, sogenannte Weißflächen, enthalten. Diese unbeplanten Flächen sind weder Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie noch gehören sie zum Ausschlussraum. Noch im Jahr 2020 sollte ein Planänderungsverfahren für diese unbeplanten Flächen eingeleitet werden mit dem Ziel, dass dann flächendeckend für die gesamte Planungsregion Südhessen Vorrang- und Ausschlussgebiete festgelegt sind.

Am 10. Februar 2020 hat die hessische Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung den vorgelegten Plan genehmigt. Mit Veröffentlichung der Genehmigungsbekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 am 30. März 2020 ist der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wirksam geworden.

Die Regionalversammlung Südhessen hat mit Beschluss vom 14. Juni 2019 die 1. Änderung des am 30. März 2020 in Kraft getretenen Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 beschlossen.

Mit dem 1. Änderungsverfahren sollen diejenigen Räume des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, für die bisher keine Darstellungen getroffen wurden (sogenannte „Weißflächen“), beplant werden. Die Planung soll der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt werden, zusammen mit der Möglichkeit, sich mit Anregungen und Bedenken zu beteiligen. Die „Weißflächen“ sollen im Rahmen dieses Änderungsverfahrens entweder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie oder als Teil des Ausschlussraumes festgelegt beziehungsweise dargestellt werden.

Am 18. September 2020 hat die Regionalversammlung Südhessen beschlossen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 i. V. mit § 9 Abs. 1 HLPG die Beteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG für den Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 des RPS/RegFNP 2010 einzuleiten. Die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV FRM) hat am 16. September 2020 die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach BauGB für das Gebiet des RV FRM beschlossen. **Die Beteiligung erfolgt vom 13. Oktober 2020 bis 14. Dezember 2020.**

Die Unterlagen (Übersicht der Homepage mit Downloads ist als Anlage 3 beigefügt) sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/1.-Aenderung-TPEE>

Die Kartenübersicht und die Kartenauszugsunterlagen (9500, 9700 und 9902) der Nachbarkommunen sind als Anlage 4 bis 7 beigefügt.

Historie:

Der geltende Regionalplan Südhessen / Regionale Flächennutzungsplan 2010 trifft keine Aussagen zur Windenergienutzung. Daher werden im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegt. Außerhalb dieser Vorranggebiete ist die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen (Ausnahme: sogenannte Weißflächen, s.o.). Außerdem ersetzt er die Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zu den anderen erneuerbaren Energien Solarenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft und enthält dazu neue planerische Grundsätze.

Am 13. Dezember 2013 hat die RVS den Entwurf (Regionalplan) / Vorentwurf (Regionaler Flächennutzungsplan) 2013 des TPEE einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Einleitung des ersten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Verbandskammer des Regional-

verbandes FrankfurtRheinMain hat am 18. Dezember 2013 die frühzeitige Beteiligung für den Vor-entwurf des TPEE (Regionaler Flächennutzungsplan) im Verbandsgebiet beschlossen. Die Betei-
ligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach Hessi-
schem Landesplanungsgesetz (HLPG) hat gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffent-
lichkeit und der Behörden nach Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Regionalen Flächen-
nutzungsplans vom 24. Februar 2014 bis zum 25. April 2014 stattgefunden.

Nach Bearbeitung der Einwendungen wurden der Regionalversammlung Südhessen sowie der
Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain der geänderte Entwurf des TPEE
vorgelegt. Die Regionalversammlung Südhessen und die Verbandskammer des Regionalverban-
des FrankfurtRheinMain haben in ihren Sitzungen am 16. Dezember 2016 beziehungsweise 14.
Dezember 2016 die Änderung des Entwurfs und die Einleitung der (erneuten) öffentlichen Ausle-
gung beschlossen. Diese fand vom 3. April bis zum 14. Juli 2017 statt.

Die dazu vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden erneut anhand der Kriterien des
schlüssigen Plankonzeptes überprüft und der Regionalversammlung Südhessen sowie der Ver-
bandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zur Beschlussfassung am 14. Juni
2019 beziehungsweise 19. Juni 2019 vorgelegt und von beiden Gremien zur Vorlage zur Geneh-
migung durch die Hessische Landesregierung beschlossen.

Entsprechend der Vorgaben des Landesentwicklungsplans sollen im TPEE Vorranggebiete zur
Nutzung der Windenergie in einer Größenordnung von 2 % der Fläche des Regierungsbezirks
festgelegt werden. Außerhalb dieser Vorranggebiete soll keine Windenergienutzung stattfinden.

Im Entwurf 2013 waren insgesamt 199 Windvorranggebiete, davon 28 im Regionalverbandsgebiet
vorgesehen. Dies entsprach 2,8 % (20.711 ha) des Regierungsbezirks Darmstadt.

Der Entwurf 2016 beinhaltete insgesamt 173 Windvorranggebiete, davon 29 im Bereich des Regi-
onalverbandes. Sie umfassten Gebiete von insgesamt rund 15.000 ha und entsprachen somit 2
Prozent der Fläche des Regierungsbezirks Darmstadt.

Der am 30. März 2020 wirksam gewordene TPEE - 2019 enthält insgesamt 121 Windvorrangge-
biete, davon 18 im Regionalverbandsgebiet.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Keine Auswirkungen

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Frau Silvia Koch
Amtsleitung Bauamt

Anlage(n):

- (1) 1. 20201005 Schreiben RP Darmstadt
- (2) 2. 20201005 Schreiben RV FRM
- (3) 3. 20201027 Übersicht Downloads
- (4) 4. Übersicht 2b TPEE Änderung Teilkarte 1 RV_0
- (5) 5. 9500 Fläche Mönstadt
- (6) 6. 9700 Fläche Butzbach
- (7) 7. 9902 Flächen Grävenwiesbach